

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

Öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanes C 24 "Mittelstraße Süd/West"

Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes C 24 "Mittelstraße Süd/West", Ortschaft Huchem-Stammeln, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung)

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes C 24, Ortschaft Huchem-Stammeln, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen.

Das Ziel der Planung besteht in der Anpassung der Bebauungsmöglichkeiten von derzeit maximal eingeschossiger Bauweise in Flächen für fünf Mehrfamilienhäuser und ein Doppelhaus mit jeweils zwei Vollgeschossen. Die Vorhaben tragen zu einer Nachverdichtung im planungsrechtlichen Innenbereich und damit der Schaffung von weiterem Wohnraum bei.

Im beschleunigten Verfahren (§13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde die öffentliche Auslegung der Bebauungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB angeordnet.

Der Geltungsbereich des Entwurfes zur Bebauungsplanänderung ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Die vorstehenden Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes nebst Begründung liegt in der Zeit

vom 18.11.2019 bis einschließlich 20.12.2019

in der Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burggebäude, Zimmer 6, aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags-freitags, jeweils von 08.00 – 12.30 Uhr
sowie dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist an die Gemeindeverwaltung Niederzier, Bauamt, 52382 Niederzier, gerichtet werden.

Stellungnahmen die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Sowohl die Bekanntmachung als auch die öffentlich ausgelegten Unterlagen sind auf der Internetseite der Gemeinde Niederzier (<http://www.niederzier.de> > Rathaus & Politik > **Bekanntmachungen/Offenlage**) einsehbar.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Niederzier vom 10.10.2019 über:

Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes C 24 "Mittelstraße Süd/West", Ortschaft Huchem-Stammeln, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung)

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Niederzier, den 11.11.2019

Der Bürgermeister
gez. Heuser

Bestätigung

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates der Gemeinde Niederzier vom 10.10.2019 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen.

Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 11.11.2019

Der Bürgermeister
gez. Heuser